

RECHTS *Tipp*

Entzug von Licht und Luft durch Pflanzen und Bäume (2)

Stets sind Ausmaß und Lage der durch Lichteinfall (es geht um Tageslicht, nicht nur um direktes Sonnenlicht) beeinträchtigten Fläche und die Intensität und Dauer zu berücksichtigen. Zu hinterfragen ist, welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten (in Garten, auf Terrassen und in Wohnräumen) für den beeinträchtigten Grundeigentümer eingeschränkt oder unmöglich gemacht werden. Bei Wohnräumen ist auf das durch die Beeinträchtigung bewirkte Erfordernis einer künstlichen Beleuchtung abzustellen. Maßgeblich ist auch das Verhältnis der beeinträchtigten Fläche zur Gesamtfläche des betroffenen Grundstücks. Ist nur eine verhältnismäßig geringfügige Fläche der Nachbarliegenschaft überhaupt betroffen, wird dies unabhängig von der Dauer der Beeinträchtigung – im Regelfall – nicht unzu-

mutbar sein. Je größer jedoch die vom Lichteinfall beeinträchtigte Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche ist, umso eher wird das Kriterium der Unzumutbarkeit auch dann erfüllt sein, wenn zeitlich nicht von einem lang andauernden oder gänzlichen Entzug des Lichteinfalls auszugehen ist. Primär ist auf die faktischen Verhältnisse abzustellen und nicht auf die raumordnungsrechtliche Nutzungsbedingung. Die Betrachtungsweise ist innerhalb größerer Zeiträume anzusetzen.

Je länger die konkrete Beeinträchtigung gegeben ist, desto eher wird Unzumutbarkeit anzunehmen sein. Eine Nachbarbepflanzung, die nur einen kurzen Zeitraum am Tag und nur saisonal bedingt Tageslichteinschränkungen nach sich zieht, wird hinzunehmen sein.

Mittels Unterlassungsklage darf

erst dann vorgegangen werden, wenn vorher eine außergerichtliche Streitbeilegung versucht wurde. Die Klage ist erst dann zulässig, wenn nicht längstens innerhalb von 3 Monaten ab Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bzw. ab Einlangen eines Antrags bei Gericht auf vergleichsweise Bereinigung im Sinne des § 433 Abs 1 ZPO bzw. ab Beginn einer Mediation eine gütliche Einigung erzielt worden ist. Über die versuchte außergerichtliche Einigung ist eine Bestätigung einzuholen.

Aus den gesetzlichen Regelungen dürfen keine überzogenen Erwartungen für betroffene Nachbarn abgeleitet werden. Es besteht insbesondere aufgrund dieser Bestimmung kein Recht auf eine bestimmte Aussicht von seinem eigenen Grundstück aus.

Anwendung findet die Norm des



RECHTSANWALT
DR. ERNST KOHLBACHER

5020 Salzburg
Sigmund-Haffner-Gasse 16
Tel. 0662/88 31 71 | Fax 0662/88 31 81
ra.kohlbacher@aon.at
www.dr-kohlbacher.at

§ 364 Abs 3 ABGB sohin nur auf „schwere Fälle“ von Beeinträchtigungen durch Bäume oder Pflanzen. Diese müssen in ihrer Auswirkung zu einer überwiegenden und dauerhaften Verschattung, Vermoosung (verhältnismäßig) größerer Flächen oder Verdunkelung von Wohnräumen führen.

VEREINE

Spielgemeinschaft Inter/Salzburg-Süd, 20.00: Schachabend im Hotel „Schaffenrath“.

Salzburger Schachklub 1910 „Mozart“, Spielbetrieb im Gasthaus „Zur Einkehr“, Bindergasse 17.

Seniorenklubs, Salzburg, 14.00 bis 17.00: Paracelusstraße 8; 14.00 bis 17.00: Tulpenstraße 1; ab 14.00: Heimathaus Maxglan, Bindergasse 17.- 14.30: Gasthaus „Steinlechner“, Aigner Straße.- **Stuhlfelden**, 13.00 bis 16.00: Pfarrhof.

KINOS

Das Kino, Saal, 15.20: „More than honey“ dt. & engl. OmU; 17.10: „Renoir“ franz. OmU; 19.30: „Before midnight“ engl. OmU; 21.30: „Searching for sugar man“ OmU.- **Gewölbe**, 16.35: „Song for Marion“ engl. OmU; 18.30: „Il metodo cubano“ ital./span./franz./engl. OmU; 20.30: „The sessions“ engl. OmU.

Cineplexx City, Digital: 16.00, 17.40 (OV), 18.10, 20.20: „After Earth“; 18.10, 20.20: „Before midnight“; 20.30: „Der große Gatsby“ 3D; 15.30: „Epic“ 3D; 17.40, 20.20: „Fast & Furious 6“; 15.40, 17.50, 20.00: „Hangover 3“; 15.40: „Hanni und Nanni 3“; 17.40: „Iron Man 3“ 3D; 20.30: „Olympus has fallen“; 15.30: „Ostwind“; 15.50: „Scary Movie 5“; 18.10, 20.30: „Snitch“; 15.30: „Star Trek Into Darkness“ 3D; 16.00, 18.00, 20.00: „The Big Wedding“; 20.30: „To the Wonder“.

Cineplexx Airport, Digital: 15.50, 18.10, 20.15: „After Earth“; 17.40, 20.30: „Der große Gatsby“; 15.30: „Die Croods“ 3D; 15.30: „Epic“; 18.40, 20.40: „Evil Dead“; 16.00, 17.40, 20.30: „Fast & Furious 6“; 15.30, 17.45, 20.15: „Hangover 3“ 3D; 15.40: „Hanni und Nanni 3“; 17.40, 20.20: „Iron Man 3“ 3D; 20.30: „Olympus has fallen“; 15.30: „Ostwind“; 15.30, 18.00, 20.30: „Seelen“; 15.40, 18.00, 20.20: „Snitch“; 17.40: „Star Trek Into Darkness“; 16.00, 18.00, 20.00: „The

Big Wedding“.

Mozartkino, 18.15: „Schlagerstar – Der Film“; 20.30: „Der Geschmack von Rost und Knochen“; 18.00, 20.45: „Der große Gatsby“.

Stadt kino Hallein, 18.15, 20.00: „Hangover 3“; 18.00, 20.15: „Fast & Furious 6“.

Dieselkino St. Johann, 18.15, 20.15: „After Earth“; 18.30, 20.30: „Hangover 3“; 20.00: „Fast & Furious 6“; 19.45: „Der große Gatsby“ 3D; 17.30: „Epic“ 3D; 20.45: „Evil dead“.

Dieselkino Bruck, 18.15, 20.15: „After Earth“; 18.30, 20.30: „Hangover 3“; 20.00: „Fast & Furious 6“; 19.45: „Der große Gatsby“; 17.30: „Epic“ 3D; 20.45: „Evil dead“.

AUSSTELLUNGEN

Stadtgalerie Salzburg, Zwerglgarten, „Saudade“, Mo bis Fr 14 bis 18 (bis 11. 7.).

textil-kunst-galerie, Steingasse 35, „Nomad“, Do bis Sa 15 bis 19 (bis 5. 7.).

ArtForum Lehen, Ignaz-Har-

rer-Straße 7, „Ehrentraud Heis – Das Dorf bekommt Flügel“, Do 16 bis 19 und Sa 10 bis 13 (bis 27. 6.).

Galerie Seywald, Rainbergstraße 3c, „Birgit Schweiger – Von Menschen und Mythen“, Di bis Fr 9.30 bis 12 und 14.30 bis 18.30, Sa 10 bis 13 (bis 22. 6.).

Mario Mauroner Contemporary Art Salzburg, Residenzplatz 1, „Carlos Aires – Garden of Delights“, Di bis Fr 11 bis 18 und Sa 11 bis 14 (bis 13. 7.).

Galerie Fotohof, Inge-Morath-Platz 1 - 3, „Annelies Oberdanner und Ingeborg Strobl – Souvenir“, Di bis Fr 15 bis 19 und Sa 11 bis 15 (bis 13. 7.).

Galerie im Traklhof, Waagplatz 1a, „Schwerpunkt Druckgraphik“, Di bis Fr 14 bis 18 und Sa 10 bis 13 (bis 29. 6.).

Stadtgalerie Lehen, „Der Atem des Windes“, Di, Do und Fr 14 bis 18, Mi 14 bis 19 und Sa 11 bis 15 (bis 6. 7.).

KONTAKTE

ERIKA62, Witwe 0662 426 295